

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zimmer und Treppen können, sobald obige Bedingungen erfüllt sind, sofort in Benutzung genommen werden."

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Schweizerischer Gewerbeverein. (Mittheilung des Sekretariates.) Der Zentralvorstand war Sonntag den 9. Mai im Bureau des Vereins mit Ausnahme eines entschuldigten Mitgliedes vollzählig versammelt. Die Jahresrechnung pro 1885 wurde genehmigt, ebenso der Entwurf eines Kreis-schreibens betreffend das Sekretariat des Vereines. Der Jahresbericht lag in Korrekturabzügen vor und erhielt ebenfalls seine Genehmigung. Im nächsten Jahre soll derselbe durch eine statistische Uebersicht über Organisation und Leistungen der Lehrlingsprüfungen ergänzt werden.

Das Ergebnis der Erhebungen betreffend Lehrlings- und Gesellenwesen lag ebenfalls in gedrucktem Entwurf vor; es muß das gewonnene Resultat als lückenhaft erscheinen; dennoch wird von einer nochmaligen Befragung der Sektionen abgesehen; als ein Gutachten an die Bundesbehörden kann das Ergebnis nicht wohl dienen; zu einem solchen bedarf es noch weiterer Prüfung, die der Zentralvorstand vornehmen will. Immerhin mag die Zusammenstellung der von den Sektionen eingeleisteten Berichte für dieselben viel Interesse und Anregung bieten, weshalb die Verbreitung der Broschüre beschlossen wird. — Der leitende Ausschuss hat auch den Entwurf eines „Bundesgesetzes betreffend die Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge“ ausgearbeitet, der im Allgemeinen die Zustimmung des Vorstandes findet und ebenfalls an die Sektionen vertheilt werden soll. — Herr Scheidegger begründet seinen Antrag, der Zentralvorstand habe die Frage betreffend Errichtung von Lehrwerkstätten möglichst bald näher zu prüfen und eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten, wird angenommen. — Die Zusammenstellung der eingelangten Antworten betreffend den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag ist beinahe vollendet und kann in nächster Zeit an die Bundesbehörden abgehen. Ueber das Resultat wird an der Delegirtenversammlung Bericht erstattet. — Derselbe wird auf den 6. Juni nach Zürich einberufen; außer den ordentlichen Geschäftsstraktanden kommen noch zur Verhandlung: Antrag Burgdorf betreffend Vereinsorgan; Anträge der Sektion Langenthal betreffend Erstellung von Normalstatuten und Organisation von Krankenkassen für das Gewerbe; Referat des Herrn Boos über „ständige Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe". — Die Verhandlungen dauerten von 10—2 Uhr.

Für die Werkstätte.

Färben von Zintgegenständen.

Nach einer Vorschrift von R. Kayser in den „Mittheil. d. Bayer. Gew.-Mus." löst man zum Färben von Zintgegenständen 50 Gramm weinsaures Natronkali, 30 Gramm Kupfer-vitriol, 30 Gramm Glyzerin und 60 Gramm Aegnatron in 1 Liter Wasser und bringt die sorgfältig gereinigten Gegenstände in diese mäßig erwärmte Lösung. Je nach der eingehaltenen Temperatur und der Dauer der Einwirkung erhält man violette, blaue, rothe oder gelbe Färbungen, die man mit Wasser abwäscht, trocknet und endlich mit einem leichten Schellacküberzug versieht.

Billigen und guten Sarglath.

Ein guter Lack für Särge ist folgender:

Sandarac . . .	200 Gramm;
Burgunder Harz . . .	150 "
Benet. Terpentin . . .	100 "
Spiritus . . .	1200 "

Das Harz zerkleinert, wird in eine Flasche gethan, der Spiritus aufgegossen, durch öfteres Umschütteln gelöst und klar abgelen gelassen. Der Lack ist streichfertig, trocknet rasch und steht beim vorherigen Grundrind durch Leinöl auf einen Anstrich glänzend und trocken. Besser als Harz ist freilich Schellack.

Kitt für Glas- und Kupferrohren.

Zu diesem Zweck mischt man nach der „Rundschau" feinstes

Gyps-Pulver mit Del (Maschinenöl) und fügt bei beginnendem Hartwerden Eiweiß dazu im Verhältniß von 100 g auf 50 g Del. Um die Bildung von Schaum zu vermeiden, mischt man in einem Mörf. Der Kitt muß frisch verbraucht werden, denn er wird schnell hart. Nachdem die Röhre eingekittet ist, muß mit dem Gebrauche derselben einige Stunden zugewartet werden. Der Kitt wird so hart an der Luft und besonders in der Hitze, daß er mit Gewalt gebrochen werden muß.

Verschiedenes.

Der Schlossermeister-Verein von Zürich und Umgebung versammelte sich am 6. ds. sehr zahlreich, um den Bericht des Vorstandes betreffend die vom Zürcher Schlosser-Fachverein gewünschte Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit anzuhören und darüber zu beraten. Es wurde beschlossen, auf die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit nicht einzutreten, sondern dieselbe nach Bedarf zu reguliren, in der Meinung, daß in der Regel die elfstündige Arbeit nicht überschritten wird; jedoch seien die Stundenlöhne mit den heutigen Lohnansätzen zu vergleichen.

„Klein, aber mein." Die „Baugenossenschaft Bern", welche sich mit der Erstellung von Wohnhäusern nach dem unter dieser Bezeichnung bekannten System befaßt, ist am 29. April abhin gegründet worden. Am 6. Mai wurde sodann der Verwaltungsrath gewählt und beauftragt, sofort eine Bauaus-schreibung zu machen, sowie die Eintragung der Genossenschaft in das Handelsregister zu besorgen und die Finanzverträge abzuschließen. Es soll noch diesen Sommer (bis Ende Oktober) eine Anzahl Wohnhäuser fertig gestellt werden. Von den Normalstatuten für schweizerische Baugenossenschaften wird nächstens eine neue Ausgabe mit Plänen erscheinen und in der Buchhandlung von D. Käfer in Bern zu 80 Cts. erhältlich sein.

Preis-Ausschreiben.

Die Stadt Brüssel hat für die Konstruktion von **Gas-Heizapparaten** die Summe von 10,000 Fr. zur öffentlichen Vererbung ausgeschrieben, welche folgendermaßen zur Vertheilung gelangen sollen: 6000 Fr. für den besten Gasheizofen für Wohnräume; 3000 Fr. für den besten Gasföhrherd für den bürgerlichen Haushalt; 1000 Fr. für den besten Gas-Speisenwärmer zum Gebrauch in der Küche und im Zimmer. Die einzelnen Preise können unter 2 Bewerber zur Vertheilung gelangen und würden in diesem Falle auf 8000, resp. 4000 und 1500 Fr. erhöht werden. Die ausgeführten Apparate sind bis spätestens den 1. Oktober 1886 einzuliefern. Nähere Auskunft ertheilt der städtische Gasingenieur, Rue de l'Etude 11a in Brüssel.

Briefwechsel für Alle.

J. G. in Meistershaus. Nidel liefert die „Usine Genevoise de Degrossissage d'Or" in Genf.

J. in Unterägeri. Sie werden von H. D. B. in B. direkt Antwort bekommen.

G. J. Neuheim. Kölnerleim bekommen Sie in den Droguerien und Apotheken in Zug und Luzern. Bei größeren Bestellungen liefert Ihnen die Firma Werffeli-Stoll in St. Gallen 100 Kilo zu Fr. 115.

Eine vorzügliche Sorte Käseimpulver (in Paketen) fabrizirt Th. Brunnschweiler in St. Gallen; den Alleinverkauf dieses Präparates hat die Firma Karl Baumgartner, Sohn älter in St. Gallen. Das Brunnschweiler'sche Käseimpulver erhält sich bis circa 1 Monat lang gut, während andere Sorten nur frisch angemacht einen haltbaren Leim geben. Die Herstellung desselben ist Geheimniß des Erfinders.

Der zu Käseleim zu verwendende frische Käse muß vollständig fettfrei sein, resp. aus vollständig entrahmter Milch hergestellt werden. Dieser frische Käse wird in kleine Würfel geschnitten, welche gebörrt und nachher pulverisirt werden. Das Pulverisiren erfordert aber große Kraft, da der dünne Käse hornartig hart ist. Das Pulver wird mit Wasser und frischem Kalk angerührt und der Käseleim ist fertig. Ob dies Präparat für Ihre Zwecke paßt, wissen wir nicht. Käseleim verbindet allerdings Tannenholz sehr gut und hält der Feuchtigkeit Widerstand, falls letztere nicht ununterbrochen anhängt. Wahrscheinlich fähren Sie mit Kölnerleim besser. Der Ausdruck „Kölnerleim" will nicht sagen, diese Sorte werde einzig in Köln fabrizirt, sondern er ist bloß die Bezeichnung für die beste Qualität Leim.